



## Stadtkanzlei

### Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 2. September 2021 mit folgenden Geschäften befasst:

#### 1. Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2021

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

#### 2. Botschaft Einführung einer vollständigen Erhebung von Parkgebühren auf dem Parkplatz Obere Au

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Antrag, die inskünftig vermehrt durch Sportanlagenbenützende generierten Parkgebühren-Einnahmen in der Rechnung der Stadt Chur – nach Abzug des damit verbundenen Aufwands der Dienststelle Sport- und Eventanlagen zugutekommen zu lassen, wird mit 13 zu 8 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag, auf dem Parkplatz Obere Au die bisherigen Ausnahmen (Gratisparkzeit für die Sportanlagenbenützenden sowie die erste Gratis-Stunde für alle Parkierenden) aufzuheben und eine vollständige Parkgebühren-Erhebung einzuführen, wird mit 11 zu 10 Stimmen abgelehnt.

#### 3. Botschaft Frühe Kindheit: Teilnahme am kantonalen Pilotprojekt Frühförderprogramm "PAT – Mit Eltern lernen"

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Massnahmen aus der Strategie Frühe Kindheit zur Stärkung der bestehenden Angebote 2022 bis 2025 werden zur Kenntnis genommen.





2. Dem Antrag, dass sich die Stadt Chur von 2022 bis 2024 als Pilotgemeinde am kantonalen Frühförderprogramm "PAT – mit Eltern lernen" des Gesundheitsamts Graubünden beteiligt, wird mit 20 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.
3. Dem Antrag, dass der Stadtrat dem Gemeinderat nach Abschluss des zweiten Umsetzungsjahres des Frühförderprogramms, im Frühjahr 2024, einen Bericht vorlegt, wird einstimmig zugestimmt.
4. Die über die Pilotdauer kumulierten Kosten des Frühförderprogramms im Umfang von maximal Fr. 140'300.-- werden einstimmig genehmigt.
5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass Ziffer 4 gestützt auf Art.12 Abs. 1 lit. c der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum untersteht.

#### **4. Botschaft Totalrevision Gesetz über die Abfallentsorgung (AEG; RB 830)**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Totalrevision des Gesetzes über die Abfallentsorgung (AEG, neu: Gesetz über die Abfallbewirtschaftung, ABG; RB 830) wird einstimmig genehmigt.
2. Die Totalrevision des Gesetzes wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Abfallentsorgung vom 18. Juni 1998 (AEV; RB 831) wird einstimmig aufgehoben.
4. Der Auftrag der Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine kostendeckende und verursachergerechte Abfallentsorgung vom 24. Oktober 2013 wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.
5. Die Petition "Mehrweg statt Wegwerf - für eine saubere Veranstaltung!" wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.



**5. Auftrag Angela Carigiet Fitzgerald und Mitunterzeichnende betr. "Öffentliche Nutzung Schloss Haldenstein"; Bericht**

Die Behandlung dieses Geschäfts wird aus Zeitgründen zurückgestellt.

**6. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betr. Schaffung eines zusätzlichen städtischen Fonds Coronavirus (COVID-19) für Kleingewerbe und Kleinhandelsgeschäfte in der Stadt Chur; Bericht**

Die Behandlung dieses Geschäfts wird aus Zeitgründen zurückgestellt.

**7. Interpellation Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende betr. "Pestizide im Wald"; Antwort**

Die Behandlung dieses Geschäfts wird aus Zeitgründen zurückgestellt.

**8. Jahresrechnung und Jahresbericht 2020 Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC); Kenntnisnahme**

Die Behandlung dieses Geschäfts wird aus Zeitgründen zurückgestellt.

**9. Jahresbericht 2020 Stadtbibliothek; Kenntnisnahme**

Die Behandlung dieses Geschäfts wird aus Zeitgründen zurückgestellt.

**10. Jahresbericht 2020 Chur Tourismus; Kenntnisnahme**

Die Behandlung dieses Geschäfts wird aus Zeitgründen zurückgestellt.

**11. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019/20 Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG; Kenntnisnahme**

Die Behandlung dieses Geschäfts wird aus Zeitgründen zurückgestellt.



## **12. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 GEVAG; Kenntnisnahme**

Die Behandlung dieses Geschäfts wird aus Zeitgründen zurückgestellt.

## **13. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung**

Die Fragen von Gemeinderätin Corina Cabalzar (SP) betreffend Entflechtung und Koexistenz von Bikenden und Wandernden in der Stadt Chur werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

## **14. Neue Vorstösse**

- Auftrag Urs Rettich betr. Verhandlung mit dem Kanton Graubünden für Lärmschutzmassnahmen an der Umfahrungsstrasse Sommerau-Rosenhügel (Umfahrung Süd)
- Interpellation Fraktion Freie Liste Verda betr. "Vermeidung Suchverkehr Parkplätze Karlihof"
- Auftrag Géraldine Danuser betr. "Schutz der Kinder vor Sars-CoV-2"
- Auftrag Géraldine Danuser betr. "Offene Drogenszene in Chur"

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf [www.chur.ch](http://www.chur.ch) unter Über Chur ⇒ Gemeinderat ⇒ Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.

## **Beschwerde**

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.



## **Referendum**

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. c der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 3, Ziffer 4, Kosten Pilotdauer Frühförderprogramm "PAT – Mit Eltern lernen" dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 unterliegt Beschluss Nr. 4, Totalrevision Gesetz über die Abfallentsorgung, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur  
Stadtkanzlei